



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 058/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01.03 Verkehrsplanung  
70.01.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
27.04.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2006	Entscheidung

## Erstmalige endgültige Herstellung des Steveder Weges im Bereich der Häuser Nr. 111 bis 121: Ausbauplanung

### Beschlussvorschlag:

Der Steveder Weg wird im oben genannten Bereich entsprechend der vorgelegten und mit den Anliegern abgestimmten Ausbauplanung (Ausbauplanung – Variante) erstmalig endgültig hergestellt. Westlich der Bebauung wird die vorhandene Fahrbahnoberfläche saniert, der Radweg wird nicht weitergeführt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bis zu einer Höhe von 70.000 € unter der Haushaltsstelle 6300.9500.2210 zur Verfügung.

Beitragsfähig sind wegen der einseitigen Anbaubarkeit nur Herstellungskosten für eine Erschließungsanlage mit einer Breite von maximal 8 m. Als nicht beitragsfähiger (und damit von der Stadt in voller Höhe zu tragender) Anteil verbleiben daher die Kosten für einen ca. 0,35 m breiten Teil der Fahrbahn sowie für den nördlichen Radweg in voller Breite.

### Sachverhalt:

Der Ausbau des Steveder Weges im Bereich der Häuser Nr. 111 bis 121 ist im städtischen Haushalt für das Jahr 2006 vorgesehen. Die Fachbereiche 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr und 70 - Bauen und Umwelt haben am 25.04.2006 die Entwurfsplanung mit den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern diskutiert und gleichzeitig die Themen Erschließungsbeiträge und Bauausführung erörtert. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Auf der Informationsveranstaltung wurden zwei Planungsvarianten vorgestellt:

### Ausbauplanung

Die Straßenraumaufteilung des bereits fertig gestellten Abschnittes wird grundsätzlich für den auszubauenden Abschnitt übernommen. Die vorhandenen Fahrbahnrande werden angehalten und in den neuen Abschnitt verlängert. Die Fahrbahnbreite beträgt weiterhin 5,00 m. Die Planung sieht einen Ausbau der Fahrbahn in Schwarzdecke vor. Auf der südlichen Seite schließt sich an die Fahrbahn ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,40 m sowie ein Radweg mit einer Breite von 1,95 m (einschließlich Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 45 cm) an. Mit dem

Ende der nördlichen Bebauung ändert sich die Breite des durch den Bebauungsplan vorgegebenen Verkehrsraumes von 12,50 auf 10,50 m. Daher musste im Rahmen der Planung entschieden werden, ob auf der Nordseite ein Geh- oder ein Radweg angelegt werden soll. Aufgrund der fehlenden Bebauung ist ein Gehweg an dieser Stelle nicht notwendig. Daher wird der vorhandene Radweg bis zum Ende des bebauten Bereiches verlängert. Dieser besitzt eine Breite von ca. 1,60 m. Die Radwege werden mit rotem, der Gehweg mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 befestigt. Abgegrenzt werden die Radwege von der Fahrbahn mit einem Rundbord R 15/22 r=3cm. Vor dem Bord liegt eine zweireihige Rinne aus Betonsteinpflaster 24/16/14. Als verkehrsberuhigende Elemente sind Baumscheiben auf der Südseite vorgesehen, die 1,50 m in die Fahrbahn gezogen werden. Im Bereich der Baumscheiben wird der Sicherheitsstreifen aufgelöst und als unbefestigte Fläche in die Baumscheibe integriert. Gegenüber der Fahrbahn werden die Baumscheiben ebenfalls mit einem Rundbord R 15/22 r=3 cm abgegrenzt. Die im Plan dargestellten Parkplätze in der Fahrbahn werden in der Örtlichkeit nicht markiert. Mit ihnen soll lediglich verdeutlicht werden, dass zwischen Baumscheiben und privaten Grundstückszufahrten genügend Platz für Besucherstellplätze zur Verfügung steht.

Westlich des Hauses Nr. 121 wird der Ausbauquerschnitt an die vorhandene Fahrbahn angeschlossen. Zwei Bäume sorgen im Eingangsbereich der Wohnsiedlung für eine Torwirkung. Westlich davon wird die vorhandene Fahrbahnoberfläche saniert.

#### Ausbauplanung - Variante

Diese Variante unterscheidet sich im Wesentlichen durch die Anordnung der Baumscheiben. Die zwischen den Häusern 111 und 119 vorgesehenen Bäume werden nicht auf der Südseite, sondern auf der Nordseite gepflanzt. Zum einen sorgt dies durch die versetzte Anordnung für eine weitere Verkehrsberuhigung. Zum anderen schränkt dies die Planungen für die Bebauung der freien Grundstücke weniger ein. Insbesondere private Grundstückszufahrten können an jeder beliebigen Stelle vorgesehen werden.

Um Baumscheiben in vernünftiger Größe anlegen zu können, wird es notwendig, auch auf der Nordseite einen Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahnrand anzulegen. Dieser wird im Bereich der Baumscheiben wiederum aufgelöst, so dass Baumscheiben mit einer Breite von 1,95 m entstehen. Der Radweg hinter dem Sicherheitsstreifen hat eine Breite von 1,50 m. Die Breite der befestigten Fläche vergrößert sich gegenüber der oben beschriebenen Planung um 35 cm.

#### Ergebnisse der Informationsveranstaltung

Die Anwesenden Grundstückseigentümer favorisieren die Variante der Ausbauplanung mit versetzt angeordneten Baumscheiben.

Gegen die in den Plänen dargestellte Lage der Lampen bestehen von Seiten der Grundstückseigentümer keine Bedenken. Die Lampe vor den nicht bebauten, mittleren Grundstücken sollte allerdings mindestens 5 m von der Grenze zwischen den Flurstücken 941 und 942 entfernt sein, um genügend Platz für eine Grundstückszufahrt zu lassen. Diese Anregung ist in der Planung bereits berücksichtigt.

Angeregt wurde darüber hinaus, den Radweg bis zur Überführung über die B 525 weiter zu führen. Diese Anregung wurde aus sachlichen und finanziellen Gründen nicht im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

Ausbauplanung

Ausbauplanung - Variante

Protokoll der Informationsveranstaltung am 25.04.2006